Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités

suisses

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 6 (1888-1891)

Heft: 24-1

Artikel: Das älteste Pedum der Schweiz

Autor: Stückelberg, E.A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-156238

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Lesung schliesst sich an die von Mommsen Inscr. Helv. 179 an, was den Sacerdos betrifft; für die tribus Fabia verweist Morel auf die beiden Inschriften das. 179 und 192.

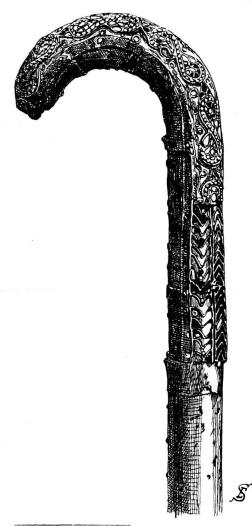
J. W. Wavre liest dagegen statt ex voto libens solvit am Schlusse: ex viso, also »zufolge eines Traumgesichts«, und ich würde mich für diese Lesung entscheiden, da mir zwar die Verbindungen votum solvit (lætus, libens, merito), und ex voto (libens) posuit sehr wohl bekannt sind, nicht aber hinter ex voto der Zusatz libens solvit (was?)

Das Cognomen Consors ist m. W. bis jetzt in Aventicum noch nicht aufgetreten; es ist überhaupt sehr selten, vgl. C. J. Rhen. 601 L. Vitellius Consors.

A. SCHNEIDER.

88. Das älteste Pedum der Schweiz.

Von E. A. Stückelberg.



Die Parochialkirche von Delsberg bewahrt seit der Uebersiedlung der Kanoniker von Moutier-Grandval hieher ein bis jetzt sozusagen unbeachtetes¹) Denkmal, nämlich das dem hl. Germanus, erstem Abt von Grandval zugeschriebene Pedum.

Dieser beistehend abgebildete Abtstab verdient als Gegenstand von historischer wie auch kunstgewerblicher Bedeutung die Aufmerksamkeit der Archäologen; im Folgenden werden wir versuchen, die Zeit seiner Entstehung auf Grund seiner Eigenthümlichkeiten festzustellen.

Das Pedum besteht aus einem hölzernen, oben ohne Zweifel künstlich halbkreisförmig gebogenen Stock, ²) dessen unterer gerader Theil sorgfältig mit dünnem Silberblech überzogen ist; die Naht des letztern befindet sich auf der nach der Krümmung zugewandten Seite. Ebenfalls nur mit glattem Silberblech, das aber durch Längs- und Querbänder aus demselben Material gehalten wird, ist der Innentheil der Krümmung und des Halses verziert.

Der Hals (manubrium) — wenn wir den geraden Theil des Handgriffs so bezeichnen dürfen — welcher über dem Silberreif, der den glatten Stab (canna, fistula) abschliesst, beginnt, war bekleidet mit 8 oblongen, aufrecht angenagelten Gehäusen für Zellen-

¹) Wahrhaft kläglich abgebildet in dem sonst reich ausgestatteten Werk Vautrey's: Hist. des évêques de Bâle I, p. 45.

²) Gewisse Mängel unserer Beschreibung (wie das Fehlen der Masse) bitten wir dem Umstand zuzuschreiben, dass der Stab, der als Reliquie in einem Glasschrank eingeschlossen ist, genauerer Untersuchung entrückt war.

email, welche in einfache Sparren eingetheilt waren; heute sind noch sechs solcher Gerippe, deren Email grösstentheils herausgefallen ist, erhalten.

Ueber den Rücken der Krümmung aber legt sich ein reich mit Zellenemail verziertes vergoldetes Silberblech; dieses wird umrändert und der Länge nach in zwei Hälften getheilt durch feine aufgelötete Drähte. In den Hälften liegen je vier S- oder S-förmige Ornamente, deren Inhalt, sowie ein kleiner dreieckiger Ansatz mit buntem Email, das sich theilweise noch erhalten hat, gefüllt war,

Das Feld wird durch Schnörkel in der Gestalt einer 6 oder 9, die sich in die Zwickel legen, und an die sich wiederum kleine, hufeisenförmige Häckchen ansetzen, ausgefüllt. Das ganze Ornament scheint sich früher auch über den untern Theil des manubrium erstreckt zu haben, wie aus dem Bruchstück eines fünften Spiral-Ornaments, das an die Sparren stösst, geschlossen werden kann.

Der ganze Stab besitzt die Länge eines Stockes, der als Stütze und zum Gehen dient; die curvatura ist hier Handgriff³) und noch nicht Ornament, wie bei den Stäben des X. und der spätern Jahrhunderte. Ferner fehlt bei unserm Pedum noch der Knauf (nodus, pomellum), welcher ebenfalls seit derselben Zeit das manubrium von der canna abschliesst. Die Curvatura besteht sodann hier erst aus einer halbkreisförmigen Biegung, aus welcher heraus sich erst in Karolingischer Zeit die Spirale entwickelt hat.⁴) In der äussern Gestalt und Proportion haben wir also den ältesten Typus des Pedums des lateinischen Ritus — die griechische Kirche gibt den Stäben einen T-förmigen Abschluss an Stelle der Curvatur — zu erblicken.

Da sich aus den litterarischen Angaben ergibt, dass der Gebrauch des Bacculus als bischöfliches Insigne sich seit dem V. Jahrhundert und zwar zunächst in Gallien und Spanien entwickelt hat, so würde sich hieraus und aus der äusseren Form unseres Pedums das V. und das IX. Jahrhundert als zeitliche Grenzen für die Anfertigung desselben herausstellen.

Genaueren Aufschluss indess dürften wir in der Technik⁵) der Arbeit zu suchen haben: Diese besteht in der von den Burgundern und Franken vorzugsweise geübten Kunst des Zellenemails; Gegenstände mit dieser Art der Verzierung sind uns aus zahlreichen Gräberfunden, sowie z. B. in dem Reliquiar von S. Maurice⁶) bekannt; sie werden unbestritten sämmtlich der burgundischen und merovingischen Epoche zugetheilt. Auch das Filigran kommt in dieser Zeit schon vielfach, indess ohne diese Datirung zu präjudiciren, vor.

In dritter Linie aber haben wir den Styl der Ornamentik zu untersuchen. Hier finden wir die Spirale, das älteste Decorationsprincip jeder primitiven Kunst, verwendet;

³⁾ Vgl. Martin: Le bâton pastoral in Mélanges archéol. IV, p. 165, Fig. 10.

^{&#}x27;) Ausser der citirten Hauptschrift sind über den Gegenstand zu vergleichen: Bastard: Etudes de symbolique chrét. Paris 1861; L. v. Wolfskron: Der Bischofsstab etc. in Mitth. der KK. Centralcomm. II, 256; Fr. Bock: Gesch. der liturg. Gewänder II, 218 ff.; C. Lind: Ueber den Krummstab 1863; Essenwein: Anz. des Germ. Mus. 1866, 432; Weiss: Kirchenschmuck 1869, 1874, 1875; Texier: Dictionnaire d'orfévrerie, de gravure et de ciselure chrét. Paris 1857; ferner die betreffenden Artikel bei Otto: Hdb. der Kirchl. Kunstarchäol. und Kraus: Realencyklopädie II, p. 762 ff.; Cahier: Caractéristique des Saints, Art: crosse; Weiss: Kostümkunde I, p. 680 u. s. w.

⁵) Vgl. Rahn, Gesch. d. bild. Künste in der Schweiz, p. 72—73; M. de Linaz, Orfévrerie mérovingienne. Paris 1864; Aubert, Trésor d'Agaune: Mém. de la soc. nat. des antiquaires IV. sér-Tom. 2, 1871; Darcel, Trésor des Conques; Labarte: H. des arts industriels.

⁴⁾ Abgeb. 6. Aubert l. c.

dieselbe findet sich an vielen Gegenständen der Kleinkunst, 7) wie auch an Architekturfragmenten 8) des V. und VI. Jahrhunderts und zwar gerade auf ehemals burgundischem Boden.

Die kleinen die Zwickel füllenden Schnörkel, sammt den daran hängenden Häckchen finden sich genau wieder an einer merovingischen Gürtelschnalle (bei Falke, Kunstgewerbe p. 20 abg.). Die Art dieser Ornamentik, der jeder organische Zusammenhang oder jede classische Composition fehlt, ist der altchristlichen wie der karolingischen und romanischen Kunst durchaus fremd, vielmehr weist sie uns in die merovingische Epoche; ebenso kann das Sparrenornament unseres Pedums dieser Epoche angehören (vgl. das Schwert des Childerich bei Labarte).

Wir glauben somit den Stab von Granval, jetzt Delsberg, der Zeit, in welcher der hl. Eligius als Goldschmied im Frankenreiche wirkte, und dem Land, in welchem schon ein Jahrhundert früher Marius, Bischof von Avenches (574 bis 594) in der Anfertigung kirchlicher Geräthschaften excellirte, vindiciren zu dürfen.

Ferner sehen wir keinen Grund, unsere Reliquie dem hl. Germanus (c. 654 bis 670 Abt von Granval), dem die Tradition das Pedum zuschreibt, abzusprechen.

In jedem Fall besitzt die Schweiz in diesem bisher sozusagen unbekannten Objecte einen der ältesten Hirtenstäbe, welche noch erhalten⁹) sind, und der füglich mit dem sogenannten Stab des Eucherius von Trier (angeblich I. Jahrh.¹⁰), dem des hl. Maclovius (angeblich VI. Jahrh.) zu Brügge, sowie den ihm am nächsten stehenden Stäben von Montreuil-sur-Mer¹¹) und Quedlinburg¹²) an Alter rivalisiren kann.

89.

Die Glasgemälde der Basler Karthause.

(Fortsetzung und Schluss.)

Man wird diese Zusammenstellungen nicht ohne Staunen gelesen haben. Denn sie zeigen, dass eine ganz ausserordentliche Fülle von Glasmalereien die Fenster der Basler Karthause schmückte. Die Einträge des liber benefactorum betreffen zum grossen Theil Stiftungen aus dem Beginne des 16. Jahrhdts., welche dadurch bemerkenswerth sind, dass sie für alle möglichen Gebäulichkeiten und Räume des Hauses gemacht wurden; weit merkwürdiger aber ist das Verzeichnis von 1487, welches uns vergegenwärtigt, wie vor allem die beiden Kreuzgänge schon zu früher Zeit in voller Farbengluth prangten. Denn die Mehrzahl dieser Scheiben ist, wie aus den chronologischen Nachweisen in den Anmerkungen sich ergibt, in den 1430er Jahren entstanden; diese Thatsache gestattet

¹) Z. B. Essenwein, Bilderatlas II, Taf. VI, 9.

⁸⁾ Abg. Rahn 1. c., p. 63.

⁹) Von den 150 bei Martin l. c. abgebildeten Stäben geht wohl nur der von Montreuil über das X. Jahrh. hinauf; was an der Exposition rétrosp. im Trocadéro 1889 ausgestellt war, und was sich zu Dutzenden in allen Museen und Kirchenschätzen an Bischofsstäben findet, geht sozusagen nie über das XI. Jahrh. hinauf; nur die Stäbe von Deutz, Mastricht, S. Germain des Près und Einzelne noch unedirte gehören dem X, ganz wenige, wie die im Text namhaft gemachten, früheren Jahrhunderten an.

¹⁰⁾ Vgl. Bock 1. c., p. 222, der es nicht wagt, die Unmöglichkeit dieser Datirung auszusprechen.

¹¹⁾ Abgeb. Martin l. c., p. 164, Fig. 8.

¹⁹⁾ Abg. Bock l. c., Taf. XXX, n. 1; dieser Stab ist zweifellos älter als die Stiftung der Abtei.